



Bozen, 30.12.2021

Bearbeitet von:
Edith Windegger
Tel. 0471 416938
Edith.Windegger@provinz.bz.it

An die
Erziehungsverantwortlichen der Kinder,
die in die 1. Klasse der Ober-, Berufs- oder
Fachschule eingeschrieben werden

Online-Einschreibungen in die Ober-, Berufs- und Fachschulen für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Erziehungsverantwortliche,

für das Schuljahr 2022/23 können die **Einschreibungen in die 1. Klasse der Grund-, Ober-, Berufs- und Fachschulen** von den Erziehungsverantwortlichen nur **online** vorgenommen werden.

Einschreibezeitraum für die Oberstufe ist folgender: **15. Jänner bis 15. Februar 2022**

Der Zugang zum Einschreibeformular erfolgt über eine der drei folgenden Möglichkeiten:

- über die **digitale Identität SPID**, die bei neun Providern (Anbietern) beantragt werden kann. Drei davon haben Schalterdienste in Südtirol – bitte lesen Sie dazu das beigelegte **Informationsblatt** von CIVIS. Neu ist, dass SPID in den meisten Gemeindeämtern nach Terminvereinbarung aktiviert werden kann. Auch in den Außenstellen der Handelskammer ist eine Terminvereinbarung notwendig.
- über den **Elektronischen Personalausweis** (CIE Carta d'Identità Elettronica) mit dem PIN und einer App.
- über die **Bürgerkarte** (blaue Gesundheitskarte) eines Erziehungsverantwortlichen, die in den Gemeindeämtern aktiviert werden muss; dort erhalten Sie auch das Lesegerät und die PIN-Nummer.

Informationen zur digitalen Identität **SPID** und zu den Einschreibungen finden Sie im **Südtiroler Bürgernetz „CIVIS“**, unter <https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung>

Die jeweilige Schuldirektion bietet Hilfestellung für jene Eltern, die nicht über die erforderlichen EDV-Geräte verfügen.

Ein eventuelle **Funktionsdiagnose** oder ein **Klinischer Befund** Ihres Kindes darf aus Datenschutzgründen nur persönlich im Sekretariat Ihrer Schuldirektion innerhalb der Einschreibefrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule die Zuweisung zu einer Klasse mit einem **besonderen schulischen Angebot** nach erfolgter Einschreibung in die Schule beschließt. Aufgrund des beschränkten Angebotes erfolgt die Zuweisung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und aufgrund der von der Schule festgelegten Vorrangkriterien. Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang können Sie sich an die von Ihnen ausgewählte Schule wenden.

Die **Einschreibung in die Folgeklassen** der Oberstufe (2. bis 5. Klasse) erfolgt von Amts wegen und muss nicht beantragt werden.

Für die Einschreibung in eine Oberschule mit **Landesschwerpunkt Sport oder Musik** kontrollieren Sie bitte die Anweisungen zur Einschreibung auf der Homepage der betreffenden Schuldirektion. Bezüglich **Heimeinschreibung** an einer Berufsschule kontaktieren Sie bitte vor der Einschreibung die betreffende Berufsschule.



Für die Einschreibung in eine **Privatschule** wenden Sie sich bitte direkt an das Sekretariat der Privatschule.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)